Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steffeln

Sitzungstermin:	16.03.2022
Sitzungsbeginn:	20:24 Uhr
Sitzungsende:	22:33 Uhr
Ort, Raum:	Steffeln, Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Frau Sonja Blameuser	Ortsbürgermeisterin	

Mitglieder

Herr Karl Heinz Blum		
Herr Friedhelm Finken		
Herr Lothar Fischbach		
Herr Werner Grasediek	2. Beigeordneter	
Herr Bruno Juchems		
Herr Siegfried Schäfer		
Herr Roland Schlösser	1. Beigeordneter	
Herr Werner Schweisthal		

Ortsvorsteher

Herr Wilhelm Fuchs		

Verwaltung

Herr Andreas Bell	FB 2 Bauen und Umwelt	anwesend bis 20:45 Uhr
Herr Oliver Schwarz	FB 2 Bauen und Umwelt	

Fehlende Personen

Herr Lothar Arens	entschuldigt
Herr Jürgen Baur	entschuldigt
Herr Marco Bernardy	entschuldigt
Herr Karl Mies	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Nichtöffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Informationen der Ortsbürgermeisterin
5. Anfragen / Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

6. Niederschrift der letzten Sitzung
7. Einwohnerfragen
8. Bauvoranfrage zum Neubau von drei Wohngebäuden
9. Freiflächen-Photovoltaikanlagen - Grundsatzbeschluss
10. Sanierung Leichenhalle - Änderung der baulichen Maßnahmen
11. Informationen der Ortsbürgermeisterin
12. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Ratsmitglied Jürgen Baur den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt: Beschlussfassung über Brennholzpreise.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
Ja 3, Nein 5, Enthaltung 1

Protokoll:

TOP 6: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.01.2022 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden hier keine Änderungs-oder Ergänzungsvorschläge vorgebracht.

TOP 7: Einwohnerfragen

Keine.

TOP 8: Bauvoranfrage zum Neubau von drei Wohngebäuden
Vorlage: 2-3195/22/36-287

Sachverhalt:

Es liegt eine Bauvoranfrage zum Neubau von drei Wohnhäusern auf dem Grundstück Flur 11, Flurstück 23, an der L25, vor. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient oder einem Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung dient. (sogen. Privilegierung). Die wegemäßige Erschließung ist genauer zu prüfen. Die Kreisverwaltung als Untere Bauaufsichtsbehörde ist zuständig für die Baugenehmigung und wird die Fachbehörden beteiligen.

Auszug Flächennutzungsplan:

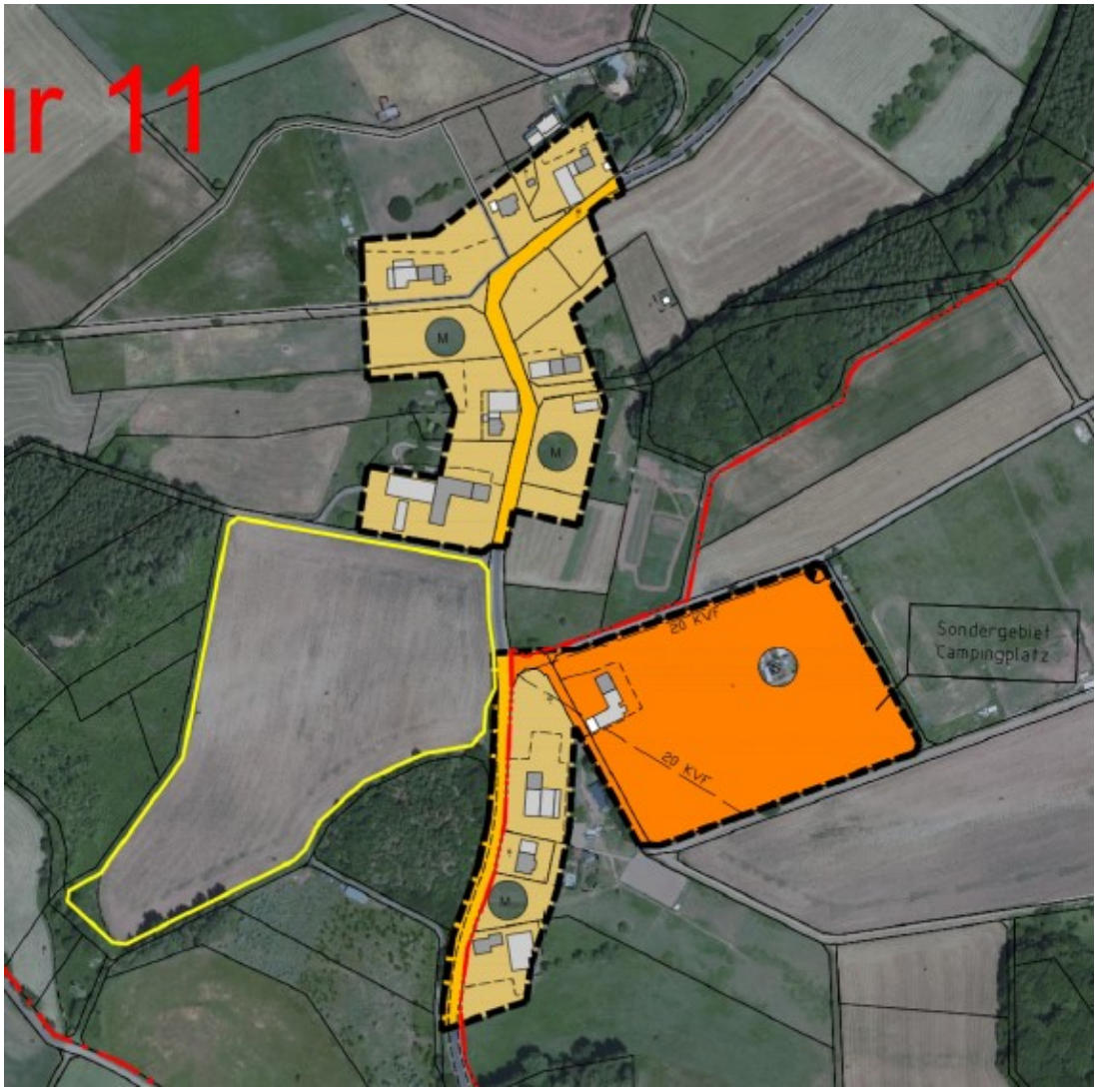

Beschluss:

Die Ortsgemeinde stimmt dem Vorhaben unter der Bedingung der Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Bereich „Lehnerath“ zu. Die Kosten für die Satzung sind durch den Vorhabenträger zu übernehmen. Die Kostentragung wird in Form eines städtebaulichen Vertrages geregelt.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 9

TOP 9: Freiflächen-Photovoltaikanlagen - Grundsatzbeschluss
Vorlage: 2-3229/22/36-288

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat Gerolstein hat in seiner Sitzung vom 16.09.2021 über Photovoltaik-Freiflächenanlagen beraten und einen Steuerungsrahmen hierzu beschlossen. Für die Errichtung derartiger Anlagen ist es zwingend erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen, da – anders als bei Windenergieanlagen – eine Privilegierung nicht gegeben ist. Insofern obliegt die letztliche Entscheidung, ob in einer Gemeinde eine PV-Anlage errichtet wird, dem Stadt- bzw. Gemeinderat. Da sich Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln haben, muss gleichzeitig mit einer etwaigen Aufstellung eines Bebauungsplanes der Flächennutzungsplan angepasst werden. Der Verbandsgemeinderat hat als Voraussetzung für die Anpassung des Flächennutzungsplanes die folgenden Ausschlusskriterien festgelegt:

1. Ausschlussgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen aufgrund raumordnerischer oder fachgesetzlicher Vorrangfunktionen
   - Siedlungsflächen (Wohn-, Misch- und bebaute Gewerbeflächen nach FNP)
   - Vorranggebiete für Rohstoffabbau (übertagen) nach ROP-Entwurf 2014
   - Vorranggebiete für Landwirtschaft nach ROP-Entwurf 2014
   - Vorranggebiete für den regionalen Biotopverbund nach ROP-Entwurf 2014
   - Sondergebiete für Windenergienutzung (Bestand gem. FNP)
   - Waldflächen
   - Naturschutzgebiete
   - Pauschal geschützte Biotoptypen nach § 30 BNatSchG und nach § 15 LNatSchG
   - Geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale
   - Schutzwürdige Biotoptypen nach Biotopkataster RLP - typspezifischer Ausschluss: FFH-Lebensraumtypen, Magergrünland, Feldgehölze, Nass- und Feuchtwiesen, etc.
   - Natura 2000-Gebiete: nur Ausschluss, wenn Schutz- und Erhaltungsziele gefährdet werden
   - Wasserschutzgebiete, Zone I
   - Gesetzliches Überschwemmungsgebiet
   - Kernzonen des Naturparks Vulkaneifel
   - Landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaften Stufe 1 und 2

2. Ausschlussgebiete aufgrund städtebaulicher Vorstellungen der Verbandsgemeinde
   - Abstandsflächen von 250 m zu Ortslagen (Abgrenzung gemäß FNP)
   - Abstandsflächen von 50 m zu Wohnbauflächen im Außenbereich
   - Sehr hochwertige landwirtschaftliche Flächen nach Angaben der Landwirtschaftskammer
   - Landwirtschaftliche Nutzflächen mit mehr als der mittleren Bodenwertzahl (Ackerzahl bzw. Grünlandzahl) mit mehr als der gewichteten mittleren Bodenwertzahl der jeweiligen Ortsgemeinde (um Flächenarrondierungen zu ermöglichen, dürfen innerhalb einer Solarparkfläche maximal 25 % der Fläche diese Bodenwertzahl überschreiten)
   - 200 m-Abstandsfläche zu landschaftsprägendem Kulturdenkmal
3. Sonstige Vorgaben aufgrund städtebaulicher Vorstellungen der Verbandsgemeinde
   - Insgesamt darf die Gesamtfläche aller neuen Solarparks in der VG Gerolstein nicht mehr als 200 ha betragen.
   - Es werden nur Solarparks mit einer maximalen Größe von 15 ha zugelassen.
   - Der Abstand zwischen zwei Solarparks muss mindestens 2 km betragen

Die weitergehende standortbezogene Einzelfallprüfung findet auf der Ebene der Bauleitplanung in Zuständigkeit der Gemeinde statt; mögliche Potentialflächen für PV-Anlagen sollen dabei unter anderem hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Landschaftsbild, der Arten- und Biotopschutz, die Hangausrichtung und die Verschattung, die Netzanschlussmöglichkeiten, die Betroffenheit benachbarter Ortsgemeinden und die Akzeptanz vor Ort geprüft werden.

Der Ortsgemeinderat Steffeln befasst sich in seiner heutigen Sitzung grundsätzlich mit dem Thema Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Steffeln schließt sich dem Kriterienkatalog der VG an. Aufgrund der besonderen Bedeutungen als Kulturdenkmal schließt die Ortsgemeinde eine Überplanung der Flächen im Umkreis von 250m um die Kapelle Wahlhausen und Killenberg aus.
Es soll noch die angenommene mittlere Ertragszahl bestimmt werden, um ggfs. weitere Kriterien zu entwickeln, um die Landwirtschaft zu schützen.

Die Beschlussfassung wird in die nächste Sitzung vertagt.

Abstimmungsergebnis: Beschlussfassung vertagt
Ja: 9

TOP 10: Sanierung Leichenhalle - Änderung der baulichen Maßnahmen Vorlage: G-0229/22/36-291

Sachverhalt:
Wie in den Antragsunterlagen aus dem Jahr 2020 dargestellt, hatte sich der Ortsgemeinderat Steffeln in seiner Sitzung am 04.09.2020 trotz der Empfehlung der Vertreter des Fachbereiches „Bauen und Umwelt“ der Verbandsgemeinde Gerolstein, eine Vorhangfassade mit Bekleidung aus Cortenstahl oder einem anderen Material anzubringen, für den Erhalt der Natursteinfassade und deren konventionelle Sanierung entschieden.

Nicht zuletzt aufgrund der im Arbeitsblatt Nr. [46] „Zum Umgang mit Hydrophobierungen von mineralischen Oberflächen im Bereich der Denkmalpflege“ aufgeführten Risiken hinsichtlich einer Hydrophobierung wurde im Vorfeld der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen ein Fachberater hinzugezogen. Nach Inaugenscheinnahme und der Auswertung einiger Probebohrungen im Bereich der Fugen wurde von der Durchführung einer Hydrophobierung abgeraten. Unter anderem wurde festgestellt, dass sich im hinter der Natursteinfassadebefindlichen Bimsmauerwerk massive Feuchtigkeit befindet, welche infolge des vorhandenen Zementputzes nicht entweichen kann und im Bimsmauerwerk nach oben steigt.

Es wird daher folgende Vorgehensweise empfohlen:
Abbruch der Natursteinfassade sowie des gesamten Innenputzes. Nach notwendiger Abtrocknung(Sommermonate) des Bimsmauerwerks sind die Innenwandflächen mittels eines Sanierputzes mit hoher Wasserdampfdurchlässigkeit zu verputzen und nach erforderlicher Trocknungszeit mit Silikatfarbe zu streichen. Nach erfolgtem Abbruch der Natursteinfassade und Abtrocknung des Bimsmauerwerkes soll die Außenwandfläche mit vorbewittertem Winkelstehfalz bekleidet werden.

Beschluss:
Der Ortsgemeinderat Steffeln hebt aufgrund des vor geschilderten Sachverhaltes seinen Beschluss vom 04.09.2020 (Hydrophobierung der Natursteinfassade) auf und beschließt stattdessen die Wandfläche mit einem vorbewitterten Winkelstehfalz zu bekleiden.

Die Verwaltung wird aufgefordert, den I-Stock-Antrag entsprechend zu aktualisieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 9

TOP 11: Informationen der Ortsbürgermeisterin

- Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden von der Kreisverwaltung genehmigt

- Rodderweg - Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde ist erfolgt und es wurde vergangene Woche der Förderantrag bei der ADD gestellt.

- Baugebiet „An der Acht“ – Die Kampfmittelsondierung verlief negativ

- Breitbandausbau – Herr Mertes von der Wirtschaftsförderung wird in der nächsten Sitzung über die Thematik informieren

- Drainagen – Die Abrechnung soll in Zukunft über ein wiederkehrendes Beitragssystem erfolgen. Der Punkt wird in der nächsten Sitzung besprochen

- Dach Gemeindehaus – Wasserschaden an der Wand ist durch eine Undichtigkeit an der Fensterluke entstanden. Die Fa. Heupts, Wiesbaum, hat den Schaden aufgenommen. Der Schadensbericht ist in Arbeit.

- Polter Tieferbach – Anbringung von Rechen in Überflutungsflächen. Dies ist Aufgabe der VG. Herr Langens versucht im nächsten Termin mit Herrn Junk von der SGD (Obere Wasserbehörde) das Thema mit ihm abzustimmen.

- Pflanzprojekt der Steffelner Jugend – Am vergangenen Wochenende wurden oberhalb der Grillhütte 300 unterschiedliche Pflanzen in einem eingezäunten Areal gepflanzt. Der Natur- und Geopark Vulkaneifel hat die Maßnahme mit 80 % gefördert.

- Auftaktveranstaltung Dorferneuerung – 28.04.2022 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Steffeln
  Dorfrundgänge am 06.05.2022
  Auel: 15:00 Uhr
  Lehnerath: 16:00 Uhr
  Steffeln: 17:00 Uhr

TOP 12: Anfragen / Verschiedenes

- Anfrage Bruno Juchems
  Die Beantwortung der Anfrage aus der Sitzung vom 13.10.2021 bzgl. Auflistung der Flächenanteile der beteiligten Ortsgemeinden am Duppacher Rücken wird nachgereicht

- Mobilfunkmast
  Man hat sich zwei alternative Standorte angesehen und vorgeschlagen. Bei beiden Punkten muss der Mast eventuell höher werden, da diese Punkte relativ weit vom Funkloch entfernt sind. Durch den Rat wird der Punkt entfernt vom Denkmal bevorzugt.

- Wasserschaden im Winkel
  Drainage liegt unterhalb der Straße in Richtung des Oosbaches. Es ist allerdings kein Abfluss in den Oosbach zu finden. Es wird eine entsprechende Maßnahme im Rahmen der Unterhaltung beauftragt.

- Bankette schälen
  Für die kompletten Schälarbeiten wurden drei Angebote eingeholt. Diese belaufen sich auf 30.000 €. Diese Summe ist im Haushalt nicht eingestellt, daher wird vorgeschlagen zunächst nur zwei Wege zu machen. Im Rahmen der Diskussion wurde vorgeschlagen, sich nur auf Wege beschränken, die kein Längsgefälle haben. Die Art und Weise der Unterhaltung wird in nächsten Sitzung weiter besprochen.

- Sportplatz
  keine neuen Dachsschäden

- Killenberg
  Verpachtung des Gemeindeeigenen Grundstückes – kein neuer Stand

- Gemeindeweg im Brühl
  Linkskurve starke Beschädigung des Banketts – soll zeitnah aufgefüllt werden.

Für die Richtigkeit:

Gez. Sonja Blameuser

.....

Sonja Blameuser
(Vorsitzende)

Gez. Oliver Schwarz

.....

Oliver Schwarz
(Protokollführer)